

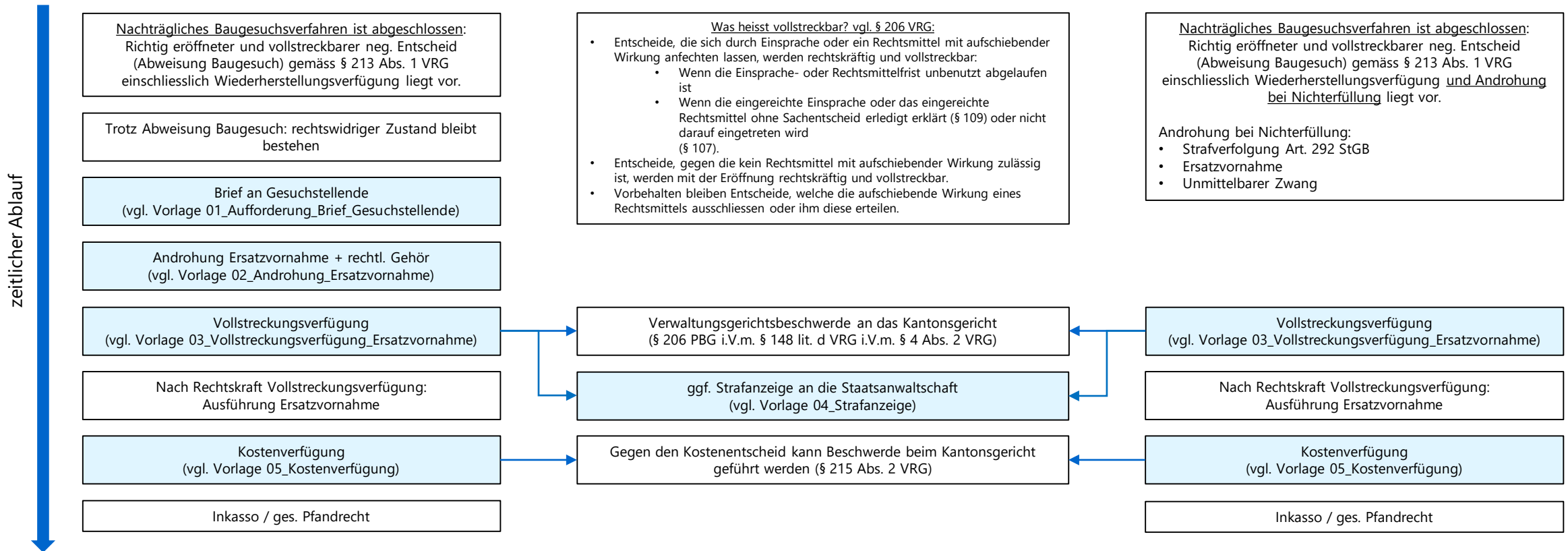
4. Ablaufschema Ersatzvornahme

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kommunaler Entscheid	Verfügung Wiederherstellung	Verfügung Wiederherstellung	Verfügung Wiederherstellung
01 Aufforderung	Handlung 1	im Entscheid integriert	im Entscheid integriert
02 Androhung Ersatzvornahme	Handlung 2	im Entscheid integriert	im Entscheid integriert
03 Vollstreckungsverfügung	Handlung 3	Handlung 1	im Entscheid integriert
04 Strafanzeige (optional)	Handlung 4	Handlung 2	Handlung 1
Rechtskraft Vollstreckungsverfügung und Ausführung Ersatzvornahme			
05 Kostenverfügung	Handlung 5	Handlung 3	Handlung 2
Rechtskraft Kostenverfügung			
Inkasso / Betreuung	Handlung 6	Handlung 4	Handlung 3

Ablauf-Schema Ersatzvornahme

Nach § 209 Abs. 2 PBG hat die Gemeinde nach den Vorschriften des VRG für die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes zu sorgen.

Variante 1



Variante 3

Erscheint klar, dass eine Baubewilligung nicht erteilt werden kann und der Gesuchstellende den gesetzmässigen Zustand grundsätzlich nicht freiwillig wiederherstellen möchte, können alle Entscheidungsgegenstände in einem Verfahren und Entscheid abgehandelt werden. Es wird gleichzeitig der negative Entscheid ausgestellt sowie über die Vollstreckungsmassnahmen entschieden.

Vorverfahren

Bereits im nachträglichen Baubewilligungsverfahren sind folgende Schritte nötig:

- a) Baugesuch verlangen, Publikation, Beurteilung
- b) Offerten einholen betreffend Ersatzvornahme
- c) Rechtliches Gehör betreffend Ersatzvornahme wahren
Sofern (auch) aus kantonaler Sicht nicht bewilligungsfähig:
Das rechtliche Gehör kann mit einem kommunalen Mitbericht zum kantonalen Zwischenbericht gewahrt werden.

Entscheid

Im Rechtsspruch sind folgende Inhalte zu verfügen, wenn das Baugesuch nachträglich nicht bewilligt werden kann:

- a) Abweisung Baugesuch
- b) Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands innert einer bestimmten Frist
- c) Androhung bei Nichterfüllung
 - i. Strafverfolgung Art. 292 StGB
 - ii. Ersatzvornahme
 - iii. Unmittelbarer Zwang
- d) Vollstreckungsverfügung (Anordnung der Ersatzvornahme)
- e) Kosten des Verfahrens
Ohne Kosten der Ersatzvornahme, die erst nach Abschluss verfügt werden können, vgl. Vorlage 05_Kostenverfügung.

Bei Nichterfüllung

Wenn Pflichtiger den gesetzmässigen Zustand nicht wiederherstellt, dann:

- a) Strafanzeige (vgl. Vorlage 04_Strafanzeige)
- b) Durchführung Ersatzvornahme gemäss Entscheid
- c) Verfügung der Kosten (vgl. Vorlage 05_Kostenverfügung)

zeitlicher Ablauf